

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 47

Artikel: Zur schweizerischen Gewerbezählung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Befitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Februar 1903.

Wochenspruch: Eifriges Ringen
Führt zum Gelingen.

Bur schweizerischen Ge- werbezählung.

Herr Gewerbesekretär Krebs
bezeichnete in seinem Vortrag
im Schoze der bernischen
volkswirtschaftl. Gesellschaft als
Hauptzweck der Gewerbezäh-
lung die systematische Erforschung
der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage der
Spezialgesetzgebung.

Die Zählung soll sich auf die gesamte schweizerische
Fabrik- und Hausindustrie, Gewerbe und Handwerke,
den Bergbau, auf die staatlichen Werkstätten und die
ständig betriebenen Werkstätten von Fachschulen aus-
dehnen. Sofern es von Interessenten ausdrücklich ver-
langt wird, kann die Zählung eventuell auch auf Land-
und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, das Gastgewerbe,
das Handels- und Verkehrsgewerbe, die öffentlichen
Verkehrsanstalten ausgedehnt werden. Als Zeitpunkt
wäre in Aussicht zu nehmen der Juni, event. September
1905, sofern ein früheres Zähljahr nicht möglich sein
sollte.

Die festzustellenden Verhältnisse betreffend Gewerbe-
und Industrie-Betrieb wären im Wesentlichen folgende:

1. Zahl der Betriebe in jeder Berufsort mit Aus-
scheidung nach Spezialitäten. 2. Umfang und Größe
der Betriebe nach Zahl der Beschäftigten, bezw. Aus-
scheidung nach Größenklassen der Betriebe. 3. Zahl

und Art der Beschäftigten in jedem Betriebe (Unter-
nehmer, Werkführer, Gehilfen, Beamte und Angestellte,
Lehrlinge, Volontärs, ständige und vorübergehend be-
schäftigte Hilfsarbeiter usw.) nach Geschlecht, Alter, Zivil-
stand, Heimat usw. 4. Lehrlinge: Zahl, Vertragsdauer,
Höhe des Lehrgeldes, bezw. Lohnes, Unterkunft und
Verpflegung beim Lehrmeister oder außerhalb. 5. Haupt-
und Nebenberuf der Unternehmer, bezw. Ausübung
mehrerer Berufsarten durch den gleichen Unternehmer.
6. Ausscheidung der in jeder Berufsort gezählten Er-
werbstätigen nach ihrem eigentlichen Beruf. 7. Wo der
gegenwärtig ausgeübte Beruf mit dem ursprünglich er-
lernten nicht übereinstimmt, Angabe des letztern. 8.
Zahl und Art der für jeden Beruf charakteristischen
Werkvorrichtungen, Art und Stärke der motorischen
Kräfte. Handbetriebe. 9. Zahl der Arbeitsstunden per
Woche. Regelmässige Sonntags- und Nacharbeit (8—6
Uhr). 10. Zahl der durchschnittlich in jedem Betriebe
beschäftigten Arbeiter am 1. Januar, 1. April, 1. Juli
und 1. Oktober. 11. Zahl der Arbeitslosen am Zäh-
lungstage. Dauer der Arbeitslosigkeit. Grund derselben.
12. Durchschnittlicher Erwerb der beruflichen Arbeiter
und der Hilfsarbeiter. 13. Lohnart (Zeit- oder Stic-
Lohn; bei Zeitlohn: Monat-, Wochen-, Tag- und
Stunden-Lohn).

Dieses Programm beschränkt sich auf die allernot-
wendigsten Punkte und kann daher nach verschiedenen
Richtungen ergänzt bzw. abgeändert werden.

Schliesslich drückte Referent noch den Wunsch aus,

es möchte das Postulat einer schweizerischen Gewerbezählung auch im schweizerischen Parlament eine gute Aufnahme finden, denn die Schweiz dürfe auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber andern Nationen nicht zurückbleiben.

Verchiedenes.

Der Bau des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanderberg bei Schwanden wurde an die Firma Heinrich Hestli & Sohn in Schwanden übertragen. Das Unternehmen war finanziell schon vor einigen Wochen fundiert. Die Bevölkerung hat denselben ihre volle Sympathie entgegengebracht. Die oberste Terrasse des Schwanderberges, auf drei Seiten von prächtigem Hochwald umgeben, bietet gegen Südwesten Ausblick ins Tal und auf die majestätischen Bergriesen. In diese Richtung kommt das Ferienheim Winterthur zu stehen. Der Bau wird 10,40 bezw. 12,20 m lang und 9,50 m breit und erhält auf drei Seiten bis zu 2 m breite, gedeckte Veranden, die zum Aufenthalt der Kolonisten bei schlechtem Wetter u. d. dienen. Das Heim enthält ein großes Arbeits- und Spiellokal, sowie einen Bade- und Doucheraum; die Spiel- und Arbeitshalle ist $9,60 \times 4,35$ m groß. Das Parterre enthält geräumigen Speisesaal, Abtritt, Treppenhaus, Bade- und Doucheraum, große Küche und Vorratskammer, sowie auf drei Seiten die Veranden. Der erste und zweite Stock enthält je einen großen hellen Schlafsaal für die Kolonisten und je zwei schöne Zimmer für den Hausvater, zudem sind im Dachboden noch drei kleine, hübsche Zimmerchen.

untergebracht. Der Unterbau des Hauses wird solid in Bruchsteinen gemauert, der Oberbau in Riegelfachwerk erstellt, außen verschalt und geschnindelt, innen mit Kralentäfer verkleidet. Die sämtlichen Zimmer werden wohnlich und nett mit Kralentäfer ausgeführt. Die Bettenzahl im ganzen Heim beträgt 41, so daß das Haus für zirka 30—35 Schüler Platz bietet. Hinter dem Heim wird ein laufender Brunnen erstellt, der von einer hell und klar sprudelnden Bergquelle oberhalb des Heims gespeist wird. Bei einigermaßen gutem Wetter ist Hoffnung vorhanden, daß das Ferienheim Winterthur diesen Sommer eröffnen zu können.

Das Projekt der Errichtung einer Brücke über den Rhein bei Flurlingen ist wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Die Vertreter der beteiligten zürcherischen Gemeinden Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Venken haben nach einem Augenschein auf dem Lokale sich für ein Projekt entschlossen, das als Standort der Brücke die Lage bei der „Rabenfluh“ festsetzt, mit einer linksufrigen Zufahrtsstraße durch die Ortschaft Flurlingen über die Buchhalde nach den Dörfern Dachsen und Uhwiesen und einer rechtsufrigen Zufahrtsstraße von der Brücke nach der Tonwarenfabrik der Brüder Ziegler in Schaffhausen. Von der Errichtung einer Zufahrtsstraße Brücke-Station Neuhausen soll Umgang genommen werden und an deren Stelle nur ein Fußweg für Personen- und Gepäckverkehr angelegt werden, da sonst auf die Zustimmung und Mithilfe Schaffhausens nicht zu rechnen wäre. Der Bezirksrat Andelfingen hat diesem Projekte seine Zustimmung gegeben und dasselbe dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen.

Closets
Spülapparate
Wandbrunnen
Toiletten

Badewannen
Ausgusse
Pissoirs
Bidets

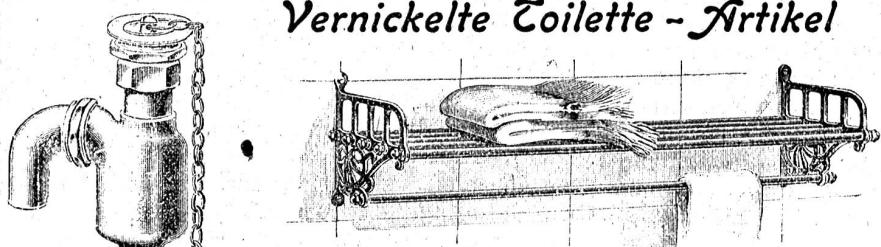
Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik. Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Spezialität:

Vernickelte Toilette - Artikel



Musterbücher an Wiederverkäufer
gratis und franko.

1988